

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

SRH Hochschule Heidelberg

Fakultät für Informatik

1441-xx-1



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 5.12

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Crossmedia Design	B.A.	180	6	Vollzeit	30	-	-

Vertragsschluss am: 07. August 2014
Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 16. Januar 2015
Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 19./20. Februar 2015
Ansprechpartner/-in der Hochschule: Anna Peczyńska
Akademische Mitarbeiterin
Qualitätsmanagement & Akkreditierung
Maria-Probst-Str. 3, E 31
anna.peczynska@hochschule-heidelberg.de
Tel. 06221 8223-208

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dipl.-Des. Thomas Wagner, Hochschule Kaiserslautern, Fachbereich Bauen + Gestalten, Studiengang Virtual Design
- Prof. Björn Bartholdy, Fachhochschule Köln, Cologne Game Lab
- Kerstin Amend, Dipl.-Des., Geschäftsführerin STANDARD RAD. GmbH, Frankfurt am Main
- Sven Herkt, Student Kommunikationsdesign Fachhochschule Mainz

Hannover, den 05. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
1.1 Crossmedia Design (B.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Crossmedia Design (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-13
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 19.03.2015 beschriebenen Maßnahmen und sieht hierdurch einen Teil der von den Gutachtern/-innen beschriebenen Mängel als behoben an. Abweichend vom Gutachtertivotum sieht die SAK hierdurch keine Notwendigkeit zu einer Aussetzung des Verfahrens sondern spricht eine Akkreditierung unter Auflagen aus. Es wurde ein neues Studiengangskonzept erstellt und beschrieben, durch das der erste von den Gutachtern/-innen beschriebene Mangel größtenteils behoben wurde. Die SAK sieht lediglich die Notwendigkeit, die Modulbeschreibungen des neuen Konzeptes vorzulegen. Auch ein Personalkonzept wurde vorgelegt, dass aber die Anforderungen an einen Design-Studiengang, wie von den Gutachtern/-innen formuliert, noch nicht vollends erfüllt, so dass hierzu noch eine Auflage bestehen bleibt. Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten sind nicht mehr vorgesehen, so dass der entsprechende Mangel gegenstandslos geworden ist. Da die Veröffentlichung der Prüfungsordnung und eine ausreichende Ausstattung der Bibliothek noch nicht nachgewiesen wurden, bleiben diese von den Gutachtern/-innen festgestellten Mängel als Auflagen erhalten.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Crossmedia Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Hochschule muss die veränderten Modulbeschreibungen für das neue Studiengangskonzept vorlegen und hierin nachweisen, dass im Studiengang ausreichend Gestaltungsgrundlagenlehre integriert wurde. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Vor Beginn des Studiengangs muss eine Professur durch eine im Design ausgewiesene Persönlichkeit besetzt oder adäquat vertreten werden. Auch die weiteren Stellen sollten durch gestalterisch oder künstlerisch ausgewiesene Personen besetzt werden. Die vorgelegten Stellenausschreibungen sollten in dieser Hinsicht noch einmal geschärft und klar auf verschiedene gestalterische Disziplinen ausgerichtet werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Veröffentlichung der um die studiengangsspezifischen Anlagen erweiterten Studien- und Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Es muss ausreichend Literatur und Zeitschriften (auch ein elektronischer Zugang ist möglich) aus für die Gestaltung relevanten Feldern für die Bibliothek angeschafft werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen 2 und 3 sind bis zum 30. September 2015 zu erfüllen, die Auflagen 1 und 4 sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Crossmedia Design (B.A.)

1.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen dringend eine hochschulinterne Klärung und Prüfung der verwendeten Begrifflichkeiten und dem folgend ihre konsequente Verwendung.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Inhalte im Bereich Game/3D zugunsten studien-gangsrelevanterer Inhalte einzuschränken bzw. zu streichen. Zudem empfehlen die Gutachter/-innen eine Verlängerung des Studiums oder eine Verkürzung der Praxis-phase zugunsten von gestalterischen und evtl. auch theoretischen und konzeptionel-len Grundlagen.
- Die Gutachter empfehlen, eine gestalterische Eingangsprüfung durchzuführen und ein Vorpraktikum einzuführen.
- Die Gutachter empfehlen, auch über das Filmstudio hinaus Räume als Ateliers zur Verfügung zu stellen.

1.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Crossmedia Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate auszusetzen.

- Das Konzept des Studiengangs ist noch nicht ausgereift und es weist keine für einen gestalterischen Studiengang ausreichende Gestaltungsgrundlagenlehre auf. Es fehlt ein Konzeptpapier, in dem mit wenigen präzisen Worten der Studiengang und sein Alleinstellungsmerkmal beschrieben werden. Der Studiengang muss unter der Betei-ligung von im Grafik-Design oder konzeptionelles Gestalten ausgewiesenen Fachleu-ten mit Erfahrung in der Studiengangskonzeption überarbeitet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Für den Studiengang ist nicht genügend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden. Es wurde kein Personalkonzept vorgelegt, aus dem erkennbar wäre, welche Stellen mit welchem fachlichen Profil wann zu besetzen sind und welche Module im Studiengang sie vertreten sollen. Hierfür sind detaillierte Stellenbeschreibungen erforderlich. Zu-mindest die erste Professur sollte vor Beginn des Studiengangs durch eine im Design ausgewiesene Persönlichkeit besetzt und an dessen curricularer Überarbeitung maßgeblich beteiligt sein. Auch die weiteren Stellen sollten durch Personen mit ei-nem klaren gestalterischen oder künstlerischen Hintergrund besetzt werden. (Kriteri-um 2.7, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Darüber hinaus stellen die Gutachter/-innen die folgenden weiteren Mängel fest:

- Es wurden keine inhaltlichen Begründungen für Module vorgelegt, die im Umfang 5 ECTS-Punkte unterschreiten. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Veröffentlichung der um die studiengangsspezifischen Anlagen erweiterten Studien- und Prüfungsordnung ist noch nicht nachgewiesen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- In der Bibliothek sind noch nicht genügend Literatur und Zeitschriften aus für die Gestaltung relevanten Feldern vorhanden. Diese müssen zusätzlich in das Beschaffungskonzept der Bibliothek aufgenommen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg ist eine von mehreren zur Stiftung "SRH Holding" gehöri- gen privaten Fachhochschulen. Sie wurde 1972 als eine der ersten privaten Hochschulen in Deutschland staatlich anerkannt. Ursprünglich war das Studienprogramm ausschließlich Studierenden mit körperlichen Behinderungen vorbehalten, aber ab 1992 konnten auch andere Studierende als Selbstzahler aufgenommen werden, die inzwischen deutlich über 90 % der Studierenden stellen. Der vorliegende Studiengang ist an der Fakultät für Informatik an- gesiedelt.

Das CORE-Modell der SRH Hochschule Heidelberg wurde von der ZEvA 2012 begutachtet und als akkreditierungsfähig bewertet. Die Ergebnisse der Modellbegutachtung¹ lagen den Gutachtern vor und dienten als Basis für die Begutachtung der Studiengänge.

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in zwei Sektionen aufgeteilt. Im ersten Abschnitt wird auf Aspekte der Studienqualität des zu akkreditierenden Studiengangs eingegangen. Im zweiten Abschnitt erfolgt eine Einschätzung der formalen Erfüllung der Akkreditierungsvor- gaben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studieren- den Gespräche geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Ak- kreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Re- geln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys- temakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikations- rahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ http://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/1261_SRH_Gutachten_18.01.2012.pdf

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Crossmedia Design (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen beschreibt die Hochschule ihr Leitbild wie folgt:

Die Ziele der SRH Hochschule orientieren sich grundsätzlich an den satzungsgemäßen Zielen der Trägerstiftung SRH, die sich unter dem Leitmotiv "Der Mensch im Vordergrund" zusammenfassen lassen. Die Hochschule strebt daher an, Menschen in der Entwicklung ihrer beruflichen Karriere durch Bildungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ganzheitlich zu fördern.

Der Vorstand der SRH Holding und die Leitungen der SRH Hochschulen, haben sich auf ein Leitbild für die Arbeit der Hochschulen verständigt, das die folgenden Werte betont:

- Eintreten für die persönliche Freiheit
- Betonung der Selbstbestimmung
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit in sozialer Bindung
- Toleranz und Weltoffenheit
- Wahrung der Unabhängigkeit
- Eintreten für Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb
- Unternehmerische Führung der Hochschule

Ihre gesellschaftlichen Aufgaben sieht die SRH Hochschule Heidelberg in einer erfolgreichen Kundenorientierung, der Integration von Menschen mit und ohne Behinderung, verbunden mit ausgeprägter Interdisziplinarität und Vernetzung der verschiedenen Bereiche.

Das Leitbild ist verbunden mit einem Code of Conduct für alle Hochschulangehörigen, durch den die zu vermittelnden Werte auch vom Lehrpersonal vorgelebt werden sollen. Im Leitbild und dem Code of Conduct wird eine besondere Betonung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement deutlich, die sich auch in den Zielen der einzelnen Studiengänge niederschlägt.

Auf den Internetseiten der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt wie folgt beschrieben:

Mit dem dreijährigen Bachelor-Studiengang Crossmedia Design (B.A.) bietet die SRH Hochschule Heidelberg einen anwendungsorientierten Gestaltungsstudiengang, der Gestaltung und Produktion über klassische Mediengrenzen hinaus vermittelt. Leitlinie für den Einsatz gestalterischer Mittel ist die Kommunikation insbesondere für redaktionelle und unternehmensorientierte Inhalte, angepasst an die jeweiligen Mediengenres und Endgeräte. Zusätzliche Abwechslung und mehr Praxis im Journalismus ermöglicht die Zusammenarbeit mit unserer studentischen Redaktion Heidelred.

In der Gestaltung für TV, Hörfunk, Print, Web und mobile Geräte lernen die Studierenden crossmediale Strategien für die medienübergreifende Kommunikation, insbesondere in redaktioneller und kommerzieller Anwendung. Um das zu ermöglichen werden sowohl klassisches Grafikdesign, als auch Filmgestaltung, Textgestaltung, Layout, Webdesign und Sounddesign eingesetzt.

In den Antragsunterlagen wird dies noch näher ausgeführt:

Fachliche Aspekte der Ausbildung

Die Studierenden lernen relevante Inhalte der crossmedialen Medienproduktion und -gestaltung und können diese praktisch umsetzen. Dies umfasst neben der klassischen Grafikgestaltung die audiovisuelle Gestaltung für Foto und Bewegtbild, ebenso wie die kommunikationstheoretischen und praktischen Grundlagen für die Anwendung medienübergreifenden Storytellings für unterhaltende, redaktionelle oder werbliche Inhalte.

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Zur Gestaltung von Kommunikationsinhalten sind eingehende Analysen der Rezipienten notwendig, die Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden vornehmen. Der praktische Anteil der anwendungsbezogenen Module soll wenn sinnvoll und möglich stets mit wissenschaftlichen Methoden ausgewertet werden und vertieft so sowohl die Fähigkeit zur Selbstreflexion für die Persönlichkeitsentwicklung, die Bewertung der Qualität der eigenen Arbeit, und die Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden. Zur weiteren Vertiefung ist im Pflichtbereich mindestens ein Modul „Angewandte Forschung“ vorgesehen, in dem die Studierenden explizit ihren gesamten Fokus auf Forschung und wissenschaftliche Auswertung ihrer Ergebnisse legen.

Befähigung zur Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten

Die Praxisnähe anwendungsbezogener Module und die Möglichkeit der Integration realwirtschaftlicher Projekte in die Lehrveranstaltungen geben den Studierenden früh ein Gespür für die Anforderungen der Medienbranche und befähigt sie, sich auf diese einzustellen. Zur persönlichen Vertiefung des Einblicks in die Branche und des Erwerbsleben ist ein verpflichtendes Praxissemester vorgesehen, in dem die Studierenden ihr gelerntes Wissen praktisch anwenden können und ihre praktischen Fähigkeiten vertiefen. Im redaktionellen Bereich haben die Studierenden außerdem durch die Zusammenarbeit mit der studentischen Redaktion „Heidelred“ ihre Arbeiten zu publizieren und durch die weitere Kooperation mit dem hochschulübergreifenden TV-Sender HD Campus TV Bewegtbildinhalte im Kabelfernsehnetz Baden-Württembergs auszustrahlen. Dadurch können sie noch vor Studienabschluss auf journalistische und gestalterische Veröffentlichungen verweisen. Durch die praktischen Anteile des Studiums lernen die Studierenden sich selbst und ihre persönlichen Vorlieben intensiver kennen, um im weiteren Studienverlauf an der persönlichen Schwerpunktentwicklung für eine erfolgreiche spätere Erwerbstätigkeit arbeiten zu können.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Mit Lehrveranstaltungen und praktischen Angeboten u.a. im journalistischen Umfeld werden die Studierenden in einem der zivilgesellschaftlichen Kernbereiche ausgebildet, der ihnen ein hohes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein abverlangt, und ihnen die kommunikativen Mittel zur Verfügung stellt, sich am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess aktiv zu beteiligen. Durch die Kombination aus anwendungsbezogenen Modulen der Kommunikationsbranche und des im Studium verlangten wissenschaftlichen Arbeitens sind sie besonders dazu befähigt auch komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, diese zu analysieren, zu diskutieren, eine eigene, fundierte Positionen zu erarbeiten und diese zu vertreten.

Persönlichkeitsentwicklung

Das gesamte Lehrmodell der SRH Hochschule Heidelberg ist in seiner Lehrkonzeption auf die Persönlichkeitsbildung und -entwicklung seiner Studierenden ausgerichtet, was beinhaltet, dass ein Fokus darauf gelegt wird, wenig frontal zu lehren, sondern ein großer Teil des Lernprozesses geleitet, aber eigenverantwortlich stattfindet. Der Studiengang im Speziellen prägt die Persönlichkeiten weiter durch seine Inhalte, denn für die Arbeit in der Kommunikationsbranche ist

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Crossmedia Design (B.A.)

die eigene Arbeit durch die Nutzerreaktion in den Sozialen Medien einer ständigen Bewertung und Kritik ausgesetzt. Die Schulung im Umgang mit dieser und der kritischen Bewertung eigener Arbeit, sowie das Erkennen der eigenen Stärken ist elementarer Bestandteil dieses Bereichs des Studiums.

Qualifikationen und potentielle Berufsfelder der Absolventen

Während der Medienmarkt sich auf crossmediale Produktion umstellt, sind viele Absolventen im Gestaltungsbereich noch immer mit Inselqualifikationen ausgestattet. Durch das explizite Auseinandersetzen der Medienübergreifenden Produktion bringen Absolventen des Studiengangs Crossmedia Design, B.A. bringen eine breite Gesamtqualifikation, und sind so vielseitig und Anpassungsfähig um crossmedial zu arbeiten. Durch die breite Grundlage behalten die Absolventen weiterhin die Möglichkeit sich auch klassisch auf Einzelbereiche zu spezialisieren.

Diese Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele spiegeln auch in angemessener Art und Weise die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wieder. Die Gutachter sehen jedoch noch erhebliche konzeptionelle Probleme im Studiengang, die sich auch in den Qualifikationszielen widerspiegeln. Siehe hierzu 1.2

1.2 Inhalte des Studiengangs

CORE-Modell

Dem Studiengange zugrunde liegt das CORE-Modell der SRH-Hochschule Heidelberg. Hierbei werden Module nicht mehr parallel über das ganze Semester hinweg angeboten, sondern nacheinander in fünf-Wochen-Blöcken, wodurch sich das Studium nicht mehr an klassischen Semester- oder (wie zuvor an der Hochschule üblich) Trimesterstrukturen orientiert, sondern das ganze Jahr viel stärker entlang dieser Blöcke und mit festen Urlaubszeiten durchorganisiert wird. Die Blöcke sind zudem nicht in einzelne Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Stattdessen wechseln sich Lehrende während dieser Zeit ab oder lehren gemeinsam im Sinne eines Team-Teachings.

Neben der zeitlichen Umorganisation wurden auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen grundlegend umgestaltet und in ein viel stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium überführt. Prüfungen werden nicht mehr am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der fünf-Wochen-Blöcke, so dass diese über das ganze Jahr verteilt werden. Im Sinne eines „*constructive alignment*“ werden die Prüfungen und die Lehr- und Lernformen dabei konsequent an den intendierten Lernergebnissen ausgerichtet. Von großer Bedeutung ist in diesem Prinzip der im Bologna-Prozess geforderte „*shift from teaching to learning*“, die Studierenden werden zu interaktivem Arbeiten angeleitet. Dabei wird konsequent eine Gruppengröße von nicht mehr als 35 Studierenden eingehalten.

Die Gutachter begrüßen das CORE-Modell generell, hatten aber Bedenken, inwiefern sich dieses für einen gestalterischen Studiengang uneingeschränkt eignet. Die Hochschule hat

erläutert, das Modell würde vor allem für die Projektarbeit flexibel gehandhabt, indem Projekte auch über mehrere Blöcke oder Module bearbeitet werden können, was die Gutachter befürworten.

Inhalte und Konzept des Studiengangs

Die Hochschule hat berichtet, dass sie mit diesem Studiengang an ihrer Informatik-Fakultät einen stärkeren Design-Schwerpunkt ausbauen möchte. In dem parallelen Studiengang „Virtuelle Realitäten“ sind bereits Design-Elemente in den Bereichen Film, Games und Virtuelle und Augmentierte Realitäten enthalten, mit diesem Studiengang möchte die Hochschule jedoch Neuland betreten und einen reinen Design-Studiengang etablieren. Hierzu hat sich die Hochschule auch konzeptionell von ihrer Schwesterhochschule „design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design“ beraten lassen.

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte in 3 Jahren und ist grob in drei Phasen aufgeteilt: Grundlagen, Anwendung und Vertiefung/Spezialisierung.

Die Hochschule gibt an, dass im ersten Studienabschnitt die gestalterischen Grundlagen gelegt werden in den Bereichen Grafikdesign, Kommunikationsdesign, Layout und Typographie sowie Grundlagenfächer für die praktische Umsetzung wie Projektmanagement, Fotografie, Informatik und Webentwicklung vermittelt werden. Die Gutachter/-innen empfehlen dringend eine hochschulinterne Klärung und Prüfung dieser Begrifflichkeiten und dem folgend ihre konsequente Verwendung. Typografie z.B. ist eine Disziplin des Grafik-Designs. Kommunikationsdesign oder Visuelle Kommunikation ist hierfür der Überbegriff.

Im Anschluss sollen technische Grundlagen für die Medienproduktion gelegt werden mit einem großen Projekt über die Module „Filmproduktion“ und „Postproduktion“. Kernstück des zweiten Studienabschnittes ist die 24 ECTS-Punkte umfassende Praxisphase, die in einem Unternehmen absolviert werden soll.

Im Anschluss an die Praxisphase bekommen die Studierenden Gelegenheit zur Vertiefung und Spezialisierung. Hierbei soll eine weitere Projektarbeit abgeschlossen werden, bevor im 6. Semester die Bachelorarbeit angefertigt wird. Diese kann neben einer schriftlichen Arbeit auch in Form eines Abschlussprojektes durchgeführt werden.

Die Gutachter unterstützen generell das Anliegen der Hochschule, ihr Fächerportfolio in Richtung Designdisziplinen auszuweiten. Dabei sehen sie das Gebiet des Crossmedia Designs auch als ein sinnvolles und zukunftsfähiges Gebiet. Sie sehen das Studiengangskonzept jedoch noch nicht als ausgereift an. Das Gesamtkonzept des Studiengangs und seine Dramaturgie erschließen sich den Gutachtern/-innen noch nicht. Es fehlt ein Konzeptpapier, in dem mit wenigen präzisen Worten der Studiengang beschrieben wird. Das Besondere dieses Studienangebots (USP) ist nicht deutlich geworden. Dies muss klarer herausgearbeitet werden.

Die wesentlichen Gestaltungsdisziplinen und deren Stellenwert innerhalb des Studiengangs sind noch nicht ersichtlich. Auch kommt der Aspekt der Konzepterstellung oder Ideenfindung und der darauf basierenden zahlreichen gestalterischen Umsetzungsmöglichkeiten zu kurz. In seiner momentanen Form erscheint der Studiengang eher als ein Bachelor in Medienpro-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Crossmedia Design (B.A.)

duktion. Zudem war unklar, inwieweit Kunst-, Kultur- oder Mediengeschichte im Studiengang angeboten wird. Medienwissenschaften scheinen im Studiengang bislang noch gar nicht vorzukommen, und der Anteil wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf eine wissenschaftliche Abschlussarbeit erscheint noch sehr gering, zumal zuvor nur eine einzige Studienarbeit (In Vertrieb und Marketing) geschrieben werden soll. Die Projektarbeit beschränkt sich zu großen Teil auf das Medium Film, crossmediale Projekte scheinen nur in den Modulen „Design für neue Medien“ und „Medienprojekt“ möglich. Die Projekte im Wahlpflichtbereich sind wiederum auf TV/Video oder Game/3D ausgerichtet. Die Möglichkeiten der Studierenden, sich ein Design-Portfolio für spätere Bewerbungen zu erarbeiten scheinen hierdurch eingeschränkt. Der Zweck des Moduls „Grundlagen der Informatik“ ist aus dem Studienverlauf nicht deutlich geworden, da die Arbeit mit Webanwendungen im Anschluss nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Manche Module scheinen aus dem parallelen Studiengang Virtuelle Realitäten übernommen worden und nicht genügend auf Crossmedia Design ausgerichtet zu sein.

Im Studiengang fehlt zudem eine fundierte Gestaltungsgrundlagenlehre. Diese muss i.d.R. in den ersten beiden Studiensemestern bzw. dem ersten Studienjahr abgebildet werden und ist in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um ein Bachelor- und kein Masterstudium handelt, auch nicht in eine geringere Ausdehnung als zwei, wenigstens aber einem vollständigen Semester zu komprimieren. Dies ist vergleichbar mit dem klassischen Studienaufbau der Architektur, wo ebenfalls zunächst gestalterische Kompetenz erworben und dann in technischen Problemstellungen angewendet werden muss. Dabei betonen die Gutachter/-innen, dass eine ausgeprägtere Grundlagenlehre nicht im Widerspruch zu der Zielsetzung eines generalistischen Curriculums steht.

Weiterhin erscheint der Studiengang den Gutachtern/-innen insgesamt überfrachtet. Die Qualifikationsziele sind so breit angelegt, dass die Gutachtergruppe bezweifelt, dass sie in nur drei Jahren mit einer zudem sehr langen Praxisphase in einer für den gestaltungspraktischen Bereich berufsbefähigenden Tiefe vermittelt werden können. Manche Module erscheinen überfrachtet, z.B. das Modul „2D-Grafik“, in dem gestalterische Grundlagen, Typographie und zeichnerisches Arbeiten vermittelt werden sollen, das aber in seinen Zielen eher auf das Berufsbild eines Game-Artist ausgerichtet erscheint. Zudem erscheint es schwierig, hier auch noch auf „Concept Art“ einzugehen. Nach einem Modul „Grundlagen des Kommunikationsdesigns“ im Umfang von 4 ECTS-Punkten in der Lage zu sein, Kampagnen für traditionelle und interaktive Medien einzuschätzen, zu planen und umzusetzen, erscheint den Gutachtern/-innen unrealistisch. Zudem finden sich neben den für die crossmediale Kommunikation erwartbaren Medien auch große Projektanteile aus dem Game-/3D-Bereich im Curriculum, die der Erwerbsfähigkeit der Studierenden kaum zuträglich erscheinen. Die Gutachtergruppe empfiehlt diese zugunsten studiengangsrelevanterer Inhalte einzuschränken bzw. zu streichen. Zudem empfehlen die Gutachter/-innen eine Verlängerung des Studiums oder eine Verkürzung der Praxisphase zugunsten von gestalterischen und evtl. auch theoretischen und konzeptionellen Grundlagen.

Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, das Konzept mit im Design ausgewiesenem Fachpersonal mit Erfahrung in der Studiengangskonzeption noch einmal von Grund auf zu überarbeiten (siehe hierzu auch 1.4).

Zulassung und Praxisanteile

Besondere fachliche Voraussetzungen werden an den Studiengang nicht angelegt. Es wird auch keine Prüfung der gestalterischen Kompetenzen der Studienbewerber/-innen vorgenommen. Bei der Auswahl unter den Bewerbern/-innen werden gestalterische Erfahrungen und Erfahrungen in PR und dem redaktionellen Bereich berücksichtigt. Zudem wird ein Motivationsschreiben erwartet. Geeignete Bewerber/-innen werden ggf. zu einem Eignungsgespräch eingeladen.

Es ist ein externes Praktikum im Umfang von 24 ECTS-Punkten vorgesehen. Dieses kann auch auf ein ganzes halbes Jahr ausgedehnt werden. Im selben Semester ist zwar ebenfalls noch ein Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten vorgesehen, dies kann jedoch auch begleitend zum Praktikum durchgeführt werden. Das Praktikum ist ECTS-fähig ausgestaltet, es wird an der Hochschule vor- und nachbereitet, von der Hochschule betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Mobilität und Internationalisierung

Nach Auskunft der Hochschule unterstützt das CORE-Modell die Internationalisierung in besonderem Maße, da durch die Aufteilung des Studienjahrs in fünf-Wochen-Blöcke die Studierenden flexibler sind bzgl. Beginn und Ende eines Auslandsstudiums. Als besondere Mobilitätsfenster in diesem Studiengang werden hierbei das Praktikum und die Bachelorarbeit genannt. Durch die überzeugend umgesetzten Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ist Mobilität aber natürlich nicht auf diese Fenster beschränkt.

1.3 Studierbarkeit

Die Studienorganisation im Sinne des CORE-Prinzips unterstützt auf besondere Weise die Studierbarkeit, indem eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen und die Prüfungsbelastung über das ganze Studienjahr verteilt wird, anstatt sich auf einen engen Prüfungszeitraum am Ende eines Semesters zu konzentrieren. Auch die intensive Betreuung, die in diesem Modell vorgesehen ist, sichert die Studierbarkeit. Alle Studierenden bekommen einen Mentor zugeteilt, der sie durch das Studium begleitet. Zudem herrscht bei allen Lehrenden eine Open Door Policy. Das Betreuungsverhältnis ist sehr eng und persönlich und wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Spezielle Zugangsvoraussetzungen werden nicht angelegt, so dass die Eingangsqualifikationen der Studienanfänger potentiell sehr stark variieren können. Die Gutachter würden hier eine gestalterische Eingangsprüfung empfehlen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Als zusätzliches Mittel möglichst geeignete Bewerber zu finden und die Abbrecherquote zu reduzieren würde sich ebenfalls die Ableistung eines Vorpraktikums anbieten. Die Studienanfänger/-innen könnten so im Sinne eines Austauschs auch verstärkt von den unterschiedlichen Praktikumserfahrungen ihrer Kommilitonen profitieren. Es gilt auch hierbei, zuerst die Inhalte des Studiums zu klären, um dann die Eignungsprüfung darauf ab-

zustimmen.

Der Studiengang ist konsequent nach dem ECTS-Punktesystem strukturiert, wobei 25 Stunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Hieraus ergibt sich eine Arbeitsbelastung von 60 ECTS/1.500h im Studienjahr. Dieser wird laufend über die Lehrveranstaltungsevaluation und über Rücksprache mit den Studierenden auf seine Plausibilität überprüft.

Angesichts der Studiengebühren bietet die Hochschule auch besondere Beratung und Unterstützung bei der Bewerbung für Stipendien an.

Die Hochschule hat historisch bedingt eine besondere Erfahrung mit der Sicherstellung eines behindertengerechten Studiums, dementsprechend werden die Belange von Studierenden mit Behinderungen umfassend berücksichtigt. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Um die Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert sich ein/-e Chancengleichheitsbeauftragte/-r. Zudem werden alle Lehrenden speziell im Umgang mit Studierenden mit Behinderung geschult.

1.4 Ausstattung

Die sächliche, räumliche und finanzielle Ausstattung an der Hochschule ist insgesamt ausreichend um den Studiengang in seiner vorgelegten Form durchzuführen. Jedoch sehen die Gutachter noch gravierende Probleme in der personellen Ausstattung.

Personelle Ausstattung

Zurzeit ist an der Hochschule noch nicht genügend qualifiziertes Lehrpersonal für den Studiengang vorhanden. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Studiengang im Moment zum Großteil von Lehrbeauftragten und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern getragen wird, von denen nur einer einen klaren Design-Hintergrund hat. Die Professoren der Fakultät sind nur in sehr geringem Anteil in Design-fremden Fächern und der Betreuung der Bachelorarbeit beteiligt, und die inhaltliche Konzeption wurde ebenfalls auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgenommen. Die Hochschule hat den Studiengangsleiter des Studiengangs Virtuelle Realitäten als kommissarischen Studiengangsleiter eingesetzt, der jedoch an der Lehre im Studiengang kaum beteiligt ist.

Das nötige Personal soll erst nach und nach eingestellt werden. Zu Beginn des Studienganges soll eine Professur und eine halbe Mitarbeiterstelle besetzt werden, hinzu sollen jeweils eine weitere Professur und eine halbe Mitarbeiterstelle in 2017 und 2018 kommen. Das fachliche Profil dieser zu besetzenden Stellen wurde noch nicht festgelegt. Aus den Ausführungen der Hochschule war für die Gutachter kein Personalkonzept zu erkennen. Weder wurden Ausschreibungstexte oder Beschreibungen der fachlichen Anforderungen vorgelegt noch wurde dargelegt, welche Module im Studiengang die neu hinzukommenden Lehrenden vertreten sollen. Daher ist für die Gutachter zurzeit nicht bewertbar, ob für die zu vermittelnden Inhalte zum Zeitpunkt ihrer Vermittlung qualifiziertes Personal vorhanden sein wird.

Die Gutachter sehen es als notwendig an, einen verbindlichen Stellenaufwuchsplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Stellen mit welchem fachlichen Profil zu welchem Zeitpunkt besetzt werden sollen. Zudem müssen im Design ausgewiesene Fachleute auf professoraler Ebene an der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes beteiligt werden, entweder durch schnelle Besetzung einer Professur oder durch externe Beratung, z.B. durch die Kollegen/-innen an der design akademie berlin. Das Studiengangskonzept und das Personal-konzept müssen hierbei zusammen betrachtet werden.

Zumindest eine Professur sollte vor Beginn des Studiengangs besetzt werden durch eine im Design ausgewiesene Persönlichkeit, z.B. aus dem Bereich Media-Design, die den Studiengang entscheidend mit prägen und auch die zentralen Design-Lehrinhalte der ersten zwei Semester vertreten kann. Die Gutachter/-innen regen an, dass dieser Professur die Rolle zukommen sollte, die nötigen curricularen Anpassungen im Detail auszuarbeiten und eine angemessene Grundlagenlehre zu konzipieren und auch selbst zu vertreten. Auch die weiteren Stellen sollten durch Personen mit einem klaren gestalterischen oder künstlerischen Hintergrund besetzt werden.

Die Gutachter/-innen betonen, dass die notwendige Qualifizierung für Professuren in gestalterischen Disziplinen regelmäßig nicht durch eine etwaige Promotion nachgewiesen werden kann, sondern bei der Besetzung dieser Stellen in besonderem Maße auf das Vorhandensein von promotionsadäquaten Leistungen im künstlerischen bzw. gestalterischen Bereich zu achten ist. Dies können anerkannte Prämierungen des Werkes oder bedeutende Veröffentlichungen im Oeuvre der Bewerber sein. Die Gutachter/-innen sehen das Vorhandensein derart qualifizierter professoraler Persönlichkeiten als Träger/-innen des Studienganges in Anbetracht des angestrebten gestalterischen Schwerpunktes als eine wichtige vertrauensbildende und inhaltlich Qualität sichernde Komponente. Sie ist daher von Anfang an nötig und kann nicht behelfsweise durch Mitarbeitertätigkeit ersetzt werden.

Alle Lehrenden werden im CORE-Modell geschult und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an zertifizierten, internen Lehrtrainings teilzunehmen, die von der Akademie für Hochschul-lehre der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführt werden. Für neue Mitarbeiter/-innen ist dies verpflichtend.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ausstattung

Die sächliche, räumliche und finanzielle Ausstattung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter/-innen hervorragend. Der Studiengang ist gebührenfinanziert, die Gebühren belaufen sich auf 620 € im Monat zzgl. einer Immatrikulationsgebühr von 620 €.

Die Gebäude der SRH sind insgesamt sehr modern ausgestattet und auf dem neusten technischen Stand. Es wurden viele Gruppenarbeitsräume für die Studierenden eingerichtet. Auch die EDV-Ausstattung ist sehr gut. Positiv hervorzuheben ist das moderne Filmstudio, das auch für diesen Studiengang genutzt wird. Die Gutachter würden lediglich empfehlen, auch über das Filmstudio hinaus Räume als Ateliers bereitzustellen, in denen die Studierenden auch ihre begonnen Arbeiten und persönlichen Dinge lassen können. Hier würde sich eine Kooperation mit der Architektur-Fakultät anbieten.

Für die Bibliothek wurde ein neues Gebäude eingerichtet, das auch umfangreiche Arbeitsräume umfasst. Die Ausstattung der Bibliothek mit Literatur ist insgesamt gut, allerdings müssen Literatur und Zeitschriften aus für die Gestaltung relevanten Feldern zusätzlich in das Beschaffungskonzept der Bibliothek aufgenommen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement eingeführt. Dies beinhaltet eine regelmäßige Lehrevaluation, bei der auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst wird, ein Kennzahlensystem um den Studienerfolg zu erheben und eine regelmäßige Befragung der Absolventen.

Die Studierenden des Studiengangs „Virtuelle Realitäten“ berichteten während der Vor-Ort-Begutachtung, dass es einen nicht unerheblichen Anteil (bis zu 25%) von Studierenden gebe, die keinen geeigneten Praktikumsplatz fänden und ihr Praxissemester deshalb als Projektsemester an der Hochschule ableisteten.

Auch der Code of Conduct trägt zum internen Qualitätsmanagement bei. Mit den Lehrenden werden zudem Zielvereinbarungen geschlossen, die regelmäßig diskutiert werden, inklusive der Ergebnisse der Studierendenbefragungen und durchgeführter Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Lehrevaluation wird modulbezogen durchgeführt, wobei die Bewertung der Veranstaltung von der Bewertung der Lehrenden getrennt wird. Hinzu kommen eine Erstsemesterbefragung und eine Zufriedenheitsbefragung direkt vor dem Praktikum. Die Ergebnisse fließen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Verantwortlich für die Sicherstellung der Durchführung sind die Studiendekane. Eine unabhängige und anonymisierte Auswertung ist dabei gewährleistet. Die Ergebnisse müssen den Studierenden noch während der Veranstaltung mitgeteilt und mit ihnen diskutiert werden, was die Gutachter als sehr positiv bewerten.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Der Studiengang erfüllt weitgehend die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Bachelor ist als Regelabschluss geplant und soll für die Mehrzahl der Studierenden unmittelbar in eine Berufseinmündung führen. Dabei werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

Die Abschlussbezeichnung B.A. entspricht dem Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Abschluss vergeben, eine Vermischung der Studiengangssysteme ist nicht gegeben. Die Vergabe von relativen Noten wird in Form von Einstufungstabellen nach dem Muster des ECTS User's Guide von 2009 vorgenommen (siehe SPO, § 10 Abs. 8).

Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das Auskunft über die Einzelheiten des Studiums erteilt.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module umfassen größtenteils mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Für die Module, die im Umfang die 5 ECTS-Punkte unterschreiten, muss die Hochschule noch inhaltliche Begründungen vorlegen. Zur Prüfungsanzahl siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden. Die Module sind, insbesondere durch das Blocksystem, zeitlich abgerundet und in sich geschlossen. Ein Leistungspunkt wird in der Studien- und Prüfungsordnung mit 25 Stunden Arbeitsbelastung definiert (SPO § 32 Abs. 1), sofern keine abweichenden Regelungen in den studiengangspezifischen Anhängen definiert sind, was nicht der Fall ist.

Die Studiengänge der Hochschule ermöglichen einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Die Anerkennung von Studienleistungen ist in § 14 SPO und in der Anerkennungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Dort finden

sich auch Regelungen zur Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs auf bis zu 50% des Studienprogramms, die den KMK-Vorgaben entsprechen. Die Hochschule versichert nachvollziehbar, dass das Block-Modell Auslandsaufenthalte eher vereinfacht, da die Studierenden nicht mehr an Semestertermine in Heidelberg gebunden sind sondern nach Abschluss jedes Blocks ein Auslandssemester antreten könnten.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Durch das kompetenzbasierte Prüfungskonzept ist generell sichergestellt, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert und auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet sind.

In einigen Modulen wird mehr als eine Prüfungsleistung verlangt. Teilweise wird dies von der Hochschule als „Kombinationsprüfung“ bezeichnet und als eine Prüfung angesehen. In den Modulbeschreibungen finden sich unter dem Feld „Constructive Alignment“ jeweils Begründungen für diese Fälle. Diese Begründungen akzeptieren die Gutachter als plausibel.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung ist genehmigt und veröffentlicht, jedoch noch ohne die neuen Studiengang-spezifischen Anlagen. Die Veröffentlichung der um diese Anlagen erweiterten SPO ist nachzuweisen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 7 Abs. 2 geregelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle für den Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen notwendigen Dokumente sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und zugänglich.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule nutzt die Ergebnisse von Evaluationen und von Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Siehe ansonsten 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umfassend berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

vorgelegt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die SRH Hochschule Heidelberg ist der Gutachtergruppe für das konstruktive Feedback für die Konzeptakkreditierung des Studiengangs „Crossmedia Design, B.A.“ dankbar, insbesondere für die freundliche und angenehme Atmosphäre während der Vor-Ort-Begehung.

Der Bewertungsbericht dokumentiert den aktuellen Stand des Akkreditierungsantrags und offeriert Nachbesserungspotential, welches die Hochschule dankend annimmt und umsetzen wird bzw. schon umgesetzt hat. Im Einzelnen möchte die Hochschule auf zwei im Bericht identifizierte Mängel eingehen (Teil I). In Teil II werden inhaltliche Aspekte, insb. identifizierte Mängel kommentiert.

I Stellungnahme zur sachlichen Richtigkeit des Bewertungsberichts

- Seite II-10: zu Punkt 1.5: erläutert, dass laut Studierendenaussage ein nicht unerheblicher Anteil der Studierenden keinen geeigneten Praktikumsplatz fände. Dies betraf letztmalig den 2011er Jahrgang, in dem mehrere Studierende (4 von insg. 50 im Studiengang VR eingeschriebenen Studierenden) ein Projektsemester an der Hochschule absolvieren mussten.
Diese Aussage lässt jedoch keinerlei Rückschlüsse auf Qualitätsmängel in der Lehre zu und lässt evtl. individuelle Bewerbungsmängel auf Studierendenseite außer Betracht. Für den Studiengang „Crossmedia Design, B.A.“ lässt sich außerdem keine Tendenz ableiten.
- Seite II-12: zu Punkt 2.5: hier wird die verfehlte Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Anlagen gefordert. Tatsächlich wurde die SPO inkl. der studiengangsspezifischen Anlagen aber auf Seite 149 von Band 2 des Akkreditierungsantrags aufgeführt.

II Stellungnahme zum Bewertungsteil des Bewertungsberichts

- Seite II-4: zu Punkt 1.2: Während der Gespräche mit der Kommission wurden die COREPrinzipien erläutert. Als Ergänzung senden wir Ihnen eine vertiefende schriftliche Erklärung des projektbasierten und modulübergreifenden Prinzips mit zwischen geschalteten Kompetenzprüfungen zu.
- Seite II-5: Die SRH Hochschule Heidelberg hat die angesprochenen Bedenken zum Studiengangskonzept angenommen und in einem neuen Konzeptpapier angepasst. Dieses legen wir ebenfalls bei.
- Seite II-7: zu Punkt 1.3: Die im Akkreditierungsgespräch angedachte eintägige Aufnahmeprüfung, welche im Bericht nicht erwähnt wird, wird nach dem Vorschlag der Gutachterkommission um eine reguläre Eingangsprüfung erweitert. Hierzu orientiert sich die SRH Hochschule Heidelberg an ihrer Schwesterhochschule in Berlin. Angefügt finden Sie einen Bewertungsmusterbogen, der hier ebenfalls eingesetzt werden

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

wird.

- Seite II-8: zu Punkt 1.4: Zwischenzeitlich wurde die erste Professur für den Studiengang ausgeschrieben. Im Rahmen des aktualisierten Stellenaufwuchsplans werden die fachlichen Anforderungen und zeitlichen Stellenbesetzungen ersichtlich.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung dieses Nachtrags bei der Formulierung der abschließenden Bewertung.